

## Rückseite des Antrages auf Ausstellung einer Schüler- / AzubiMonatsKundenkarte der MVG

Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarif und der DSGVO  
Es gilt die jeweils aktuelle Fassung

Die Ausgabe von Kundenkarten für **Wertmarken im Schüler- und Ausbildungsverkehr** ist ausschließlich nach Vorlage eines vollständig ausgefüllten **schriftlichen Antrages** möglich. Ab dem 15. Lebensjahr hat der Antragsteller seine Berechtigung durch eine Bestätigung seiner Schule, Berufsschule oder seines Ausbildungsbetriebes nachzuweisen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 4 Wochen sein. Im Regelfall genügt eine entsprechende Bestätigung von Schule, Berufsschule oder Ausbildungsbetrieb. Nur die von der Agentur für Arbeit geförderten Ausbildungsgänge nach Punkt 2 e) - vgl. nachstehend - erfordern eine **zusätzliche Bescheinigung der Agentur**.

Der Verkauf von Wertmarken erfolgt ausschließlich bei Vorlage einer passenden Kundenkarte oder einer Kopie davon. Die Ausstellung der Schüler-Kundenkarte erfolgt grundsätzlich kostenlos. Abweichungen hiervon sind in begründeten Einzelfällen z.B. nach **wiederholtem Kartenverlust** oder bei **nachgewiesenem Missbrauch** der Kundenkarte möglich. Die Ausstellung einer Schüler-Kundenkarte erfolgt für maximal ein Jahr. Eine Schüler-Kundenkarte ist **nicht verlängerbar oder übertragbar**.

### Zur Benutzung von Wertmarken für den Schüler- und Ausbildungsverkehr sind berechtigt:

(Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs)

1. Schulpflichtige Personen bis einschl. 14 Jahren;
2. Personen ab 15 Jahren;
  - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
    - allgemeinbildender Schulen,
    - berufsbildender Schulen,
    - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
    - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen,
  - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
  - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
  - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
  - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
  - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
  - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
  - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Impressum: MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH - Vertrieb -  
Wehberger Str. 80 - 58507 Lüdenscheid -  
Schlaue Nummer für Bus und Bahn 0180 6 504030 (je Verbindung Festnetz 20 ct.; Mobil max. 60 ct.)  
Internet: [www.mvg-online.de](http://www.mvg-online.de) - E-Mail: [kontakt@mvg-online.de](mailto:kontakt@mvg-online.de)

### Datenschutzhinweis:

*Durch Übermittlung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten in diesem Formular, werden die hierin angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags durch uns gespeichert, verarbeitet und genutzt.*

*Ihre personenbezogenen Daten können dann von unseren Mitarbeitern den jeweils zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen zugänglich gemacht werden.*

*Die Angabe Ihrer Daten ist notwendig, um den Antrag zuzuordnen und einen entsprechenden Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt daher zum Zwecke der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowie zur Erfüllung eines Vertrags gem. Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.*

*Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist für die Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen dann der Fall, wenn die Daten für die Durchführung des Vertrages nicht mehr erforderlich sind. Auch nach Abschluss des Vertrags kann eine Erforderlichkeit, personenbezogene Daten des Vertragspartners zu speichern, bestehen, um vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nach zu kommen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Registrierung aufzulösen. Die über Sie gespeicherten Daten können Sie jederzeit abändern lassen. Sind die Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, ist eine vorzeitige Löschung der Daten nur möglich, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen.*

*Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die  
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid.*

*Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:  
MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Wehberger Straße 80  
58507 Lüdenscheid  
[datenschutz@mvg-online.de](mailto:datenschutz@mvg-online.de)*